

GZ.: F 15260/2004-48  
Muster für eine Lizenzvereinbarung zwischen  
der Stadt Graz und Betreiber einer  
Auswertezentrale

Graz, am

**Ausschuss für Verfassung,  
Personal, Organisation, EDV,  
Katastrophenschutz und Feuerwehr**

Berichterstatter:

## **B e r i c h t**

**an den**

**G e m e i n d e r a t**

Die Stadt Graz hat im Jahre 1994 einen Monopolvertrag mit der Firma Siemens abgeschlossen, in dem die Datenübermittlung für Brandschutzeinrichtungen von einem Anlagenbetreiber bis zur Auswertezentrale (Brandmeldezentrale) geregelt war. Dieser Vertrag wurde fristgerecht durch einen Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2008 gekündigt.

Die nunmehrige Abwicklung soll derart erfolgen, dass durch eine Liberalisierung mehrere Anbieter zum Zug kommen und daher die Kosten für den Endkunden sinken können. Da es ab 1.1.2010 jedem Endkunden frei steht, seinen Partner (Lizenznehmer) selbst auszuwählen, kann hier von einer Voll-Liberalisierung gesprochen werden.

Es ist zu erwarten, dass nun mehrere Anbieter den Markt bearbeiten und daher pro Anbieter unter Umständen mehrere hundert Kunden gebunden sind, sodass die Genehmigung derartiger Verträge der Entscheidungsgewalt des Gemeinderates zukommt. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass gerade in der Umstellungsphase ein Unternehmen wegen der bisherigen Vertragsbindung mit der Stadt Graz den Rahmen ohnehin schon übersteigt. Auf Basis dieser Lizenzvereinbarung sollen in weiterer Folge zwischen den Partnern und den Endkunden Einzelverträge über den Anschluss von Brandschutzanlagen abgeschlossen werden. Diese Einzelverträge (Anschaltungsverträge) mit den Endkunden werden in der Folge vom Abteilungsvorstand der Abteilung für Katastrophenschutz gegengezeichnet.

Es ist beabsichtigt, die Lizenzvereinbarung im Oktober-Amtsblatt für potentielle Bewerber publik zu machen um damit den Bewerbern 2 Monate vor einem möglichen Vertragsbeginn die Möglichkeit zu eröffnen, entsprechende Dispositionen zu treffen (z.B. Kundenakquise).

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der **Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr** daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziff 14 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.g.F. den

### Antrag

der Gemeinderat wolle die Genehmigung zur beiliegenden Lizenzvereinbarung erteilen.

Der Bearbeiter:

Der Branddirektor:

Ing. Dr. Alfred Pözl, MSc

Mag. Dr. Otto Meisenberger

1 Anlage: Muster der Lizenzvereinbarung

Die Stadträtin:

Mag.<sup>a</sup> (FH) Sonja Grabner

Angenommen in der Sitzung des **Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr** am

Der Obmann:

GR Stefan Schneider